

**Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zu Punkt 1 der Tagesordnung**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der TLG IMMOBILIEN AG und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014, der Lageberichte für die TLG IMMOBILIEN AG und für den Konzern für das Geschäftsjahr 2014 (einschließlich der Erläuterungen des Vorstandes zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch), des Berichts des Aufsichtsrates sowie des Vorschlags des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss festgestellt und den aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen entfällt daher eine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Die vorbezeichneten Unterlagen sind der Hauptversammlung, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf, zugänglich zu machen und zu erläutern. Der Vorstand und, soweit der Bericht des Aufsichtsrates betroffen ist, der Aufsichtsrat werden die zugänglich gemachten Unterlagen im Rahmen der Hauptversammlung erläutern. Die Aktionäre haben auf der Hauptversammlung im Rahmen ihres Auskunftsrechts die Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns wird unter Punkt 2 der Tagesordnung gefasst.

Berlin, im Mai 2015
TLG IMMOBILIEN AG
Der Vorstand